



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Amt für Bildung

An alle  
Schulleitungen  
und alle  
Lehrkräfte der künstlerischen Fächer

Per E-Mail

Gabriela Huslage (B31-2022)  
Unterrichtsentwicklung Deutsch und Künste  
Leitung „Jedem Kind ein Instrument“  
Koordination 11-Stellen-Pool Künste

Hamburger Straße 31  
22083 Hamburg  
Telefon: (040) 428 63 - 2790

E-Mail: [gabriela.huslage@bsfb.hamburg.de](mailto:gabriela.huslage@bsfb.hamburg.de)

Datum: 08.12.2025

### **Beantragung Sonderbedarf 11-Stellen-Pool Künste für das Schuljahr 2026/27**

Liebe Schulleitungen,

wie in den Vorjahren können auch im Schuljahr 2026/27 besondere Aktivitäten, Vorhaben und Projekte im Bereich Kulturelle Bildung im weiteren Sinne gefördert werden.

Die bewilligten WAZ werden über KSP+ schulgebunden zugewiesen. Die WAZ finden Sie im Falle der Bewilligung zum 01.08.2026 hier:

- 3. Schulbezogener Bedarf
- Stichwort: MKT (Musik / Kunst / Theater)
- Bitte nutzen Sie die Ausprägung (AP) Finanz- und Personalreferenten. Hier finden Sie in „Bedarfe bearbeiten (Baum)“ oder „Bedarfe bearbeiten (Liste)“ ganz rechts zu jedem Bedarf die hinterlegten Kommentare. In der Bilanz hingegen werden nur die zugewiesenen WAZ abgebildet.

Per E-Mail erhalten Sie bis Mai 2026 eine Aufstellung, für welche Aufgabe wie viele Entlastungsstunden für Ihre Lehrkräfte in den Stundenplan des neuen Schuljahres eingearbeitet werden müssten. Bei Fragen wenden Sie sich gern an mich.

Die nächste Seite dient als Übersicht und Hilfestellung für die Lehrkräfte der künstlerischen Fächer, **Bewerbungsfrist** ist der **06.02.2026**.

Mit freundlichen Grüßen

## Ablauf Beantragung Sonderbedarf 11-Stellen-Pool Künste

Wie in den Vorjahren können auch im Schuljahr 2026/27 besondere Aktivitäten, Vorhaben und Projekte im Bereich Kulturelle Bildung im weiteren Sinne gefördert werden.

### Förderkriterien:

1. Grundsätzlich bilden die Fächer Bildende Kunst, Musik und Theater die Basis für ein Projekt. Davon ausgehend sind fächerübergreifende Projekte möglich oder solche, die ästhetisch-forschendes Lernen, künstlerisch-experimentelle Vorhaben und/oder kulturell innovative Ideen fördern.
2. Die Projekte sollen:
  - ✓ **deutlich über den Zuständigkeitsbereich der einzelnen Schule hinausgehen** oder
  - ✓ **zusätzlich zum Regelangebot** der Schule erfolgen.

Die Vorhaben können etwa Kooperationen mit Künstlerinnen und Künstlern, Institutionen oder anderen Schulen sein oder Projekte betreffen, die im Stadtteil vernetzt sind.

### Weitere Voraussetzungen:

- Die durchführende Lehrkraft unterrichtet eines oder mehrere der folgenden Fächer: Bildende Kunst, Musik, Theater.
- Fristgerechter Eingang des Antragsformulars **bis zum 06.02.2026** digital als PDF im Funktionspostfach [kultur@bsfb.hamburg.de](mailto:kultur@bsfb.hamburg.de) (zum digitalen Ausfüllen wird die kostenfreie Version von Adobe Acrobat DC empfohlen)
- Korrekte und vollständige Angaben (Schulname, Schulnummer, E-Mail-Adressen)
- Unterstützung des Vorhabens und Unterzeichnung des Antragsformulars durch die Schulleitung
- Veröffentlichung einer Kurz-Dokumentation des Projekts (s.u.)
- Hinweis zur Höhe der beantragten Förderung: 1 WAZ entspricht im Schuljahr insgesamt 38 Zeitstunden.

### Dauer der Förderung:

- Die Zu- oder Absage gilt für ein Schuljahr.
- In der Regel ist die Förderung bei mehrjährigen Projekten eine Anschubfinanzierung, da gelungene Projekte auf Dauer über die Schule selbst finanziert werden sollten.
- Es besteht **kein Anspruch** auf eine mehrjährige Förderung.

### Dokumentation des Projektes bis zum 18.06.2027

- Das Projekt kann beispielsweise auf der Schulwebsite dokumentiert werden. Zum Abschluss des Projektes wird ein kurzer Bericht mit Fotos oder Videos veröffentlicht. Bedenken Sie, sich die Rechte zur Veröffentlichung vorab einzuholen.
- Falls schon bekannt, tragen Sie den Link direkt im Antragsformular ein oder senden ihn bis Mitte Juni 2027 an [kultur@bsfb.hamburg.de](mailto:kultur@bsfb.hamburg.de).
- Folgeanträge werden grundsätzlich nur mit entsprechender Dokumentation genehmigt.